

Unter Thro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation und auf
Dero gnädigsten Special-Befehl.

Ao. 1746.



25^{tes} Stüd.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 26 ten Martii.

Allgemeine Anmerkungen von den Braunschweig-Lüneburgischen modernen Münzen.

1. Des alten Hauses Braunschweig;

In der Grubenhagischen Linie;

Ernst, Johannes, Wolfgang und Philipp.
von An. 1551. - 1596.



ie Herzoge Ernst, Johannes, Wolffgang und Philipp der jüngere, Gebrüdere, und Herzog Philipp des älteren Söhne, sind die letzten von ihrer Linie, anbey aber die ersten gewesen, von welchen in dieser Linie sich Münzen sehen zu lassen anfangen, nachdem der älteste unter

ihnen A. 1554. das Bergwerk zur Claus, nebst der Bergstadt Clausthal anrichten lassen. Auf den ältesten Thalern stehen aller 4. Brüder Rahmen zugleich, weil etwa sie alle ihren Antheil von dem Ueberschuß des Bergwerks gehabt, obschon nur der älteste allein jedesmalen die Regierung geführt, daher auch dessen Bildniß immer nur allein darauf steht. Zum Gepräge hat bisweilen der Schild vom Wappen nebst dem Titul auf der einen, und der Helm nebst dem Symbolo auf der andern Seite; andermalen aber das Brustbild nebst dem

B b

dem Symbolo auf der einen, und das Wap-
pen mit dem Helm nebst dem Titul auf der
andern Seite dienen müssen. Von A. 1571.
bis 94. ist auf der einen Seite der Reichs-
adler mit dem Kayserl. Titul, und auf der
andern das Fürstl. Wapen sammt dem Titul zu
sehen. Und nachdem An. 1593. die Graf-
schaft Lutterberg mit denen dazu gehörigen
Bergwerken erlediget worden, hat der heilige
Andreas die Stelle vom Reichsadler einge-
nommen, der Kayserliche Titul aber ist dem
ohngeachtet noch eine Weile in der Umschrift
fortgeführt; jedoch auch dieser endlich wieder
weggelassen, und auf der einen Seite das
Drustbild sammt dem Fürstl. Titul, und auf der
andern das Wapen nebst dem Symbolo ge-
setzt worden. Das Wapen ist aus denen
in einen quartirten Schild zusammen gesetzten
4. Feldern von Braunschweig, Lüneburg, Eber-
stein und Homburg; und dem W. L. Helm
mit dem Pferd bis aufs Jahr 1595. bestan-
den; nachhero aber wegen vorgedachter Graf-
schaft Lutterberg mit einem Schildfuß und dem
zweyten Helm vermehret worden. Herzog
Ernst hat zu seinem Symbolo gebraucht den
schönen Evangelischen Spruch, die Gnade
Gottes währet ewiglich, womit er sich
etwa der von seinem Vater so eifrig bekann-
ten Evangelischen Lehre und sürgerommener
Reformation erinern wollen. Von Herzog
Johannes ist kein Symbolum bekannt, wie er
denn, ehe er zur Regierung kommen können,
An. 1557. an einer in der Schlacht vor S.
Quintin empfangenen Wessure verstorben;
dergleichen ist auch keines von Herzog Wolff-
gang bekannt, denn während seiner Regierung,
so er von An. 1567. bis 95. geführt, der
Kayserliche Titul den Platz, so dazu gehört,
eingenommen hat. Herzog Philipp aber hat
dazu die Worte, **G**ott gib, **G**ott nimme,
gehabt, womit er, wie einige vermeinen, etwa
darauf deuten wollen, daß ihm **G**ott in einem
Jahr, und zwar den 14. Mart. die Regierung
gegeben, den 23. Nov. aber seine Gemahlin
von der Seite genommen, welches wahr seyn

könnte, wenn nicht bereits alle vor Absterben
seiner Gemahlin ausgeprägte Thaler solches
Symbolum aufwieseten. Goldgulden und
Ducaten von diesem Herrn sind bisher nicht
bekandt worden; und der Medaillen sind auch
gar wenige. ***

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Aufgaben.

- 1) Wobin hat der Herzbergische See, der
Ochsenpfuhl genant, seinen Abfluß?
- 2) Wo findet man Nachrichten von dem
alten Dingstühlen des Hartingaws 1) dem
Driberge, 2) zu Osterwick, 3) zu dem
Wyßen, 4) zu dem Freuele, 5) zu Eilicks-
dorff, 6) zu Wgleden oder Wrschleben,
7) zu Wplingen, 8) zu Wedderschleben ic.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es wird hienit bekant gemacht, daß das
ehemalige Barnstorffische, auf der Wendens-
Straße, alhier bel. Wohn-Truden- und Färbe-
Haus verkauft werden sol. Das erstere
Gebäude hat 3. Stockwerk, ist 6. Span breit,
und die unterste Etage 12. Fuß hoch, worin
sich die Haus-Diele, 1. Stube und Küche be-
findet. Die andere Etage ist 11. Fuß hoch,
und sind darin 1. Stube und 2. Kammern,
nebst einem kleinen Vor-Saale befindlich.
Die Höhe des dritten Stockwerks erstreckt
sich auf 9. Fuß, und ist darin 1. Stube von
20. Fuß Q. nebst 2. Kammern und einem
Vor-Saale anzutreffen. Es hat dieses Wohn-
Haus sowohl hinten als vorne einen Ercker
und guten gewölbten Keller. Das Trocken-
Haus, welches 5. Span breit, und worin eine
grosse Mangle befindlich, bestehet aus zwey
Etagen, wovon die unterste 9. und die oberste
20. Fuß hoch ist. Hiernächst hat das Färbe-
Haus, welches 4. Span breit, auch 2. Etagen,
und sind in selbigem 6. eingemauerte kupferne
Färbe-Kessel: und der Hof ist 49. Fuß lang,
und 27. Fuß breit, auch befindet sich in sel-
bigem ein Ziehe-Brunne. Wer dieses Haus
zu kauffen Lust hat, lau sich ohnschwer bey
dem

dem Fürstl. Adress-Contoir melden, und daselbst hievon nähere Nachricht einziehen.

2) Bey dem Kaufman, Hrn. Arend Eliesen hinter dem Pakt, Hofe wohnhaft, sind wiederum Englische Käse angelanget, welche bey ganzen, halben und viertel Stücken zu bekommen.

3) Nachdem die Exemplare der Abbildung des Rhinoceros (Nashorn) vergriffen, und sich unterschiedliche Liebhaber dazu gemeldet; so wird denselben hiemit bekant gemacht, daß der Kupfer-Stecher, Hr. Schmidt alhier, solches Thier auf eigene Kosten, und zwar in voriger Größe, nemlich auf einem Royal-Dogel, von neuen in Kupfer gestochen habe, und das Stück auf solchem Papiere für 12, auf schlechtern aber für 9. mgr. bey demselben zu bekommen sey.

b) In Wolfenbüttel.

4) Bey dem Kaufman, Hrn. Johan Ushen Wickert daselbst, ist frischer Selzer-Brunnen, nemlich 5. Krucken für 1. Thlr. an baarem Gelde, zu bekommen.

II. Was zu verpachten.

Bey dem Magistrat, in Sandersheim, sind die an dasiges Rath-Haus gehörige Wiesen, Gärten und Wall; Grabens, von insiehende Ostern a. c. anzurechnen, auf 3. Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten, dero Beschuf zum ersten Licitations-Termin der 2. April a. c. zum andern der 15. ejusd. und zum dritten der 22. ejusd. auch angesetzt worden. Wer nun hievon einen Pächter abzugeben gewillet, hat sich in den anberahmten Terminen, auf dasigem Rath-Hause, des Morgens um 9. Uhr anzufinden.

III. Immobilia, so Gerichtlich verlassen.

Bey dem Magistrat, in Helmstädt, haben den 4. huj. Catharine Marie Pohlen, Johan Graefers Witben hinterlassene Testaments-Erben, Johan Friederich und Johan Albrecht Gebrüder Graefers, ersterer, das auf dem lau-

gen Stein-Bege daselbst bel. Graefersche Haus, und letzterer, den in der Vor-Stadt Neumark bel. Graeferschen Garten, vermöge eines Vergleiches, einer dem andern Gerichtlich verlassnen.

IV. Was gestohlen.

Es sind in der Nacht zwischen den 16. und 17. huj. aus dem Krüge, zu Sülplingenburg, folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden: 1) Ein fast neuer Mannes-Rock und Camisol, von Eisenfarbenem feinem Tuche. 2) Ein Mannes-Rock von Aschfarbenem, das Camisol und Wein-Kleider aber von grünem Tuche, wovon das Camisol im Rücken mit blaugestreiftem Parchent gesütert. 3) Ein Mannes-Kleid, von schwarzem Tuche. 4) Ein Frauens-Rock, von grün und weißer Race de Sicile. 5) Rock ein Frauens-Rock, von gestreiftem Taffet mit gelbem Cattun-Finnen gesütert. 6) Rock ein dergleichen, von Aschfarbenem halben Damast, mit weißen Blumen. 7) Zwey blau und weiß gestreifte Linnene Frauens-Röcke. 8) Eine schwarze, eine weiße und eine bunte Cattunene Contouche. 9) Drey weiße Kesseltuchene Schürzen. 10) Zwö Cattunene Schürzen. 11) Zwey paar Frauens mit Spigen versehene Vor-Emmel. 12) Ein Hals-Hemde. 13) Ein paar kleine silberne Hemde-Knäpfe. 14) Ein fein Drellen Kaalen, vom Ducaten-Muster. 15) Eine gelbe mit Golde besetzte Frauens-Mütze, von drap d'or, worunter eine feine Spitze befindlich. 16) Eine dergleichen blau, von drap d'argent, mit einer silbernen Espagne besetzt. 17) Eine dergleichen mit einer goldenen Espagne, von schwarzem Sammet. 18) Zwö mit silbernen Espagnen besetzte Frauens-Mützen, von gelbem Brocate. 19) Eine dergleichen mit Golde besetzt, und einer Spitze versehene, von rothem Brocate. 20) Vier ausgehete einfache Frauens-Hals-Lücher, von weißem Dessel-Tuche, und 21) ein grosser Tuch von Dessel-Tuche. Wer von diesen gestohle.